

die Periode 1880/81 wiederholt, nur um soviel weniger Steuern erheben zu müssen aus einem Fonds, der doch eigentlich diese Bestimmung nicht hat, und bei dem Anblick, daß trotz der zurückgegangenen und leider so wesentlich zurückgegangenen Einnahmen aus unseren Betriebsanstalten und Nutzungen wir dennoch noch ca. 55 Procent unserer ganzen Bedürfnisse durch den Ertrag unserer staatlichen Industrieanlagen decken, ist mir der Gedanke gekommen, ob es für die Zukunft — denn jetzt in diesem Augenblicke kann ja davon gar keine Rede sein —, ob es für einen solchen Staat, dessen Haushalt in dieser Weise beschaffen ist und also mit den Zeitumständen schwankt, nicht angezeigt wäre, den Weg weiter zu verfolgen, den wir bis jetzt durch die Benutzung des Erneuerungsfonds als eine Art Reservefonds beschritten haben. Den Erwerb aus dem Geschäftsbetrieb des Staates in guten Zeiten nicht voll auszugeben, wie es ein Geschäftsmann anderer Art ja auch nicht thut, damit dafür in schlechten Zeiten für den davon bedingten Ausfall eine Deckung auf eine gewisse Zeit vorhanden sei, erscheint erwägenswerth. Es würde dadurch doch eine größere Stabilität der Steuern herbeigeführt und der Staat hätte nicht sofort nöthig, an die Börsen der Geschäftstheilnehmer, d. i. der Einwohner des Landes, mit höheren Anforderungen heranzutreten in einer Zeit, wo dieselben vielfach selbst so leer sind. Es ist dies ein Gedanke, den ich hier nur so äußere, weil ja zu dessen Ausführung jetzt gar keine Gelegenheit geboten ist, sondern der nur für die Zukunft vielleicht zu überlegen wäre.

Nach dem Durchblicke des Budgets befürchte ich, daß wesentliche Ersparnisse über Das, was bereits gestrichen ist, sehr schwer zu erzielen sein werden. Freilich muß für die Landesvertretung dennoch das Ziel sein, allerdings zunächst alle Mehrausgaben zu vermeiden und die Sparsamkeit in Dem, was unabwendbar ist, consequent bis zum Aeußersten zu treiben, bis zum Termin der Besserung der allgemeinen Lage im Lande, der, wie es scheint, bis jetzt und für die allernächste Zeit im Allgemeinen noch nicht eingetreten ist.

Uebergend von diesen allgemeinen Betrachtungen zu dem Antrage, den ich und meine Freunde uns erlaubt haben, Ihnen zu unterbreiten, so lassen Sie zunächst erwähnen, daß es ja bekannt ist, wie die Kammer sowohl, als deren Deputationen die einzelnen Capitel des Haushaltes und überhaupt die Regierungsvorlage stets mit der größten Gewissenhaftigkeit und der eingehendsten Gründlichkeit behandelt haben und daß diesem Antrage also nicht der geringste Zweifel daran irgendwie zu Grunde liegt; im Gegentheil. Nachdem aber von Seiten des Reiches, dessen Rechnungsjahr geändert worden ist und wir durch die gewöhnlich Ende Februar erfolgende Einberufung des Reichstages in die

Lage gebracht worden sind, womöglich unser Budget von dem Tage unserer Einberufung bis zum Februar, bis zur Zeit der Einberufung des Reichstages voll zu erledigen, um eine Vertagung und spätere Wiedereinberufung im Hochsommer zu vermeiden, scheint es doch rathsam, ernstlich zu überlegen, ob es nicht irgend einen Weg gebe, die Verhandlungen über die einzelnen Gegenstände, ohne ihrer Gründlichkeit Eintrag zu thun, doch noch mehr zu beschleunigen, als es bisher der Fall war. Ich habe in dieser Beziehung geglaubt, daß eine solche Möglichkeit vorliegt, wenn ich mir auch nicht verhehlen darf, daß es schwer sein wird bei dem Zweikammersystem und den bestehenden getrennten Berathungen zweier Vertretungskörper, wie es der Fall ja auch bei uns ist, weil allein hierdurch die öftere Wiederkehr ein und desselben Gegenstandes schon bedingt ist. Wir wissen aber auch, nur von unserer Kammer zu sprechen, daß bei der bisher meistens üblichen schriftlichen Deputationsberichterstattung der Gegenstand bei uns allein schon im glücklichsten Falle mindestens sechs Mal vorkommt; in der Kammer erst durch Vorberathung und Verweisung an die Deputation, dann durch deren erste Berathung, zweite Berathung mit Commissaren, dritte, beschließende Berathung, vierte Berathung und Feststellung des Berichtes, dann durch Verhandlung und Beschlußfassung im Plenum der Kammer. Wenn nun aber von diesem Berichte hier etwa einzelne Theile oder der ganze Bericht an die Deputation zurückverwiesen werden, so steigert sich dieses Vorkommen eines Gegenstandes bei uns allein schon auf acht Mal, ehe die Sache an die Erste Kammer gelangt, bei welcher die Sache auch ähnlich behandelt wird. Entsteht aber mit dieser gar eine Differenz, so beschließt unsere Kammer gemeinlich, zunächst festzustellen, die Deputation mit dem Ausgleichsverfahren zu beauftragen, Bericht zu erstatten und darauf im Plenum endgültigen Beschluß zu fassen. So kommt denn aber bei schriftlicher Berichterstattung in der Zweiten Kammer im glücklichsten Falle sechs Mal, möglicherweise acht Mal, bei Differenz sogar zehn bis zwölf Mal derselbe Gegenstand zur Erörterung. Rechnen Sie dazu circa vier bis sechs Erörterungen in der Ersten Kammer, dann haben Sie glücklich vierzehn bis achtzehn Mal Berathung eines und desselben Gegenstandes, ehe er verabschiedet ist. Das ist doch ein wenig Viel. Ich gebe nun zu, daß der Weg einer mündlichen Berichterstattung durch die Deputationen bereits eine sehr große Abkürzung dieses Verfahrens herbeiführt. Er ist ja auch schon hier und da einmal, wenn auch nicht sehr oft betreten worden; aber wir Antragsteller haben doch geglaubt, daß diejenigen Gegenstände, welche sich besonders durch ihren Charakter dazu eignen, durch Vor-, Haupt- und Schlußberathung, eventuell zusammengezogene Haupt-